Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		1298/2018
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
20/20 88 02 - 02 47	13.08.2018	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff:

Münchfeldschule Sporthalle, Auflagenerfüllung hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018

Mainz, 15. August 2018

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 185.000 EUR im Jahr 2018 beim Projekt 7.000710 "Münchfeldschule Sporthalle, Auflagenerfüllung".

- 1. Sachverhalt
- 2. Lösung
- 3. Alternative
- 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
- 5. Finanzierung

Zu 1. und 2.

Das Bauvorhaben "Münchfeldschule Sporthalle, Auflagenerfüllung" wird durch die Gebäudewirtschaft Mainz baufachlich abgewickelt. Die Kostenberechnung ging zunächst von Kosten in Höhe von 3.377.400 EUR aus. Hiervon entfallen 3.297.400 EUR auf die reinen Bauleistungen, 80.000 EUR stehen für die Ausstattung seitens des Schulamtes zur Verfügung.

In der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017 (Vorlage 0352/2017) wurden zusätzlich zu den oben genannten Geldern 630.700 EUR für die Außenanlagen bereitgestellt. Insgesamt steht also aktuell ein Budget in Höhe von 4.008.100 EUR zur Verfügung.

Für die Sanierungsmaßnahme werden nun nochmals zusätzliche Mittel in Höhe von 185.000 EUR erforderlich. Der Mehraufwand gliedert sich wie folgt auf:

- 120.000,00 EUR für den neuen Sportboden einschließlich Abbruch und Entsorgung des alten Hallenbodens.
- 65.000,00 EUR für notwendige Ertüchtigungen, dem Bauen im Bestand geschuldet, wie z.B. bestandsbedingte Demontagen und Rückbauten sowie deren Wiedereinbau, erhebliche Mengenmehrungen HBCD-haltiges Material

Der Bestandsboden der Sporthalle Münchfeldschule ist seit Errichtung der Halle bereits einmal erneuert worden. Zu Beginn der Baumaßnahme und hauptsächlich auch aus budgettechnischen Gründen war es Wunsch diesen Hallenboden zu erhalten. Nachfolgend aufgeführte Gründe legen jedoch die Notwendigkeit einer Erneuerung nahe, dies hat sich erst im Zuge der Fertigstellung der Halle deutlich herausgestellt:

- 1. Mechanische Einwirkungen durch Rollsport und Rollhockey haben Rillen im Belag hinterlassen. Für diese Sportarten ist der Bestandsboden nicht geeignet.
- 2. Trotz Oberflächenschutz hat sich gezeigt, dass die Belastungen durch den dauerhaften Einsatz von fahrbaren Gerüsten weitere Verformungen an der Unterkonstruktion hinterlassen haben.
- 3. Der Bestandsboden enthält als Dämmschicht Polystyrol, welches in allen anderen Gebäudeteilen im Zuge der Schadstoffsanierung ausgebaut werden musste. Polystyrol ist häufig mit HBCD als Brandschutzmittel versetzt und muss nach den Regularien für gefährliche Abfälle entsorgt werden.
- 4. Eine Abdichtung gegen Feuchtigkeit ist nach Bauteilöffnung auf der Bodenplatte nicht zu erkennen und muss beim neuen Boden unbedingt eingebaut werden.
- 5. Nach Rücksprache mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz muss der Hallenboden den Anforderungen der DIN 18032-2 "Sporthallenhallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung Teil 2: Sportböden, Anforderungen, Prüfungen" entsprechen. Außerdem muss der Sportboden nachgiebig, trittsicher und eben sein; letzteres trifft für den alten Boden nicht mehr zu.

Daher ist eine Erneuerung zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll und kann noch in den Bauablauf integriert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt hätte dies eine weitere Hallenbetriebsunterbrechung zur Folge. Des Weiteren würde eine spätere Ausführung auch zu einem Mehraufwand an Rückbau und Schutzmaßnahmen für die fertiggestellten Bauteile führen.

Aus den genannten Gründen ist es sinnvoll den Sportboden im Zuge der Sanierung noch zu erneuern. Notwendige Unterhaltsreparaturen können entfallen und im Ergebnis erhält man eine allumfassend überarbeitete Turnhalle ohne verbleibenden Sanierungsstau.

Zu 3. keine

Zu 4. keine

Zu 5.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 185.000 EUR beim Projekt 7.000710 "Münchfeldschule Sporthalle, Auflagenerfüllung" im Haushaltsjahr 2018.